



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-582-04 Mélyépítő technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Tiefbautechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- auf Grundlage der individueller Merkmale der Baustoffe über deren Verwendung, Bewertung zu entscheiden;
- unter Leitung Pläne, Planteile mittels EDV-gestützter Planungsprogramme zu erstellen;
- Bei der Vorbereitung der Investition, der Zusammenstellung, Einholung und Bewertung der Angebotsunterlagen mitzuwirken;
- Bei den Administrationsprozessen auf der Baustelle und der Kontrolle der Ausführung mitzuwirken;
- Vertrag, Rechnungen zu erstellen und zu kontrollieren;
- Die aus einfachen Belastungen stammenden Spannungen, die notwendigen Abmessungen zu bestimmen;
- Unter Leitung die für die Herstellung des Produkts notwendigen Rohstoffe und deren Vorbereitungsprozesse zu bestimmen;
- Unter Leitung die für die Herstellung des Produkts technologisch notwendigen Maschinen und Feuerungsanlagen auszuwählen;
- Für die Einhaltung der technologischen Vorschriften und ihre fertigungsnahe Kontrolle zu sorgen;
- die für die Laboruntersuchungen notwendigen Mittel, Geräte anzuwenden;
- die Vorschriften für Arbeitssicherheit einzuhalten.;
- Die Stützkräfte, Belastungen, Querschnittmerkmale statisch bestimmter Träger zu bestimmen;
- Beim Ausstecken von Bauobjekten, Gebäuden die Mittel und Geräte der horizontalen und Höhenmessung zu verwenden, die Messergebnisse auf Grundlage der Messprotokolle zu verarbeiten;
- Proben zu entnehmen, die vorgeschriebenen Laboruntersuchungen der Bodenproben vor Ort oder im Labor zu untersuchen;
- Die Ausführungsarbeiten in Zusammenhang mit den Erdarbeiten, Fundamenten zu leiten;
- Die Vorschriften der Normen für die Abmessungen, Kontrolle und Ausführung von tragenden und Stahlbetonkonstruktionen anzuwenden;
- unter Leitung einfache statische Pläne zu erstellen, zu bearbeiten, zu zeichnen;
- Die statischen Pläne und technischen Vorschriften auszulegen, zu präsentieren;
- bei der Bearbeitung von Tiefbauplänen mitzuwirken;
- Die Herstellung von Beton- und Stahlbetonkonstruktionen zu leiten;
- bei der Leitung der Tieffundamentbau-Arbeiten mitzuwirken;
- bei der Leitung der Tieffundamentbau-Arbeiten mitzuwirken;
- bei der Denkmalerforschung- und Erhebung mitzuwirken;
- Bei der Erarbeitung, Anwendung und Aktualisierung von Organisationsplänen mitzuwirken;
- Die Bauaufgaben zu organisieren, die Ausführungsarbeiten zu leiten;
- Beim Ausstecken von Bauobjekten, Gebäuden die Mittel und Geräte der horizontalen und Höhenmessung zu verwenden, die Messergebnisse auf Grundlage der Messprotokolle zu verarbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3117 Techniker/in Bautechnik und Architektur

3139 Sonstige/r Techniker/in a. n. g.

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Bestimmung homogener einfacher Stahlbetonträger und Bearbeitung von Tiefbauplandetails</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Fremdsprachliche Kommunikation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Investitions-, unternehmerische und Tiefbau-, Technologiekenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Abschlussarbeit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Laboruntersuchungen, Ausstecken von Bauten und Festlegung von tiefbaubezogenen organisatorischen Aufgaben.</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erstellung eines Tiefbaukonstruktionselements (zu zweit zu verrichtende Aufgabe)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Bestimmung homogener einfacher Stahlbetonträger und Bearbeitung von Tiefbauplandetails	5	25.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Fremdsprachliche Kommunikation	5	5.00	Mündliche Prüfung	Investitions-, unternehmerische und Tiefbau-, Technologiekenntnisse	5	20.00	Praktische Prüfung	Abschlussarbeit	5	10.00	Praktische Prüfung	Laboruntersuchungen, Ausstecken von Bauten und Festlegung von tiefbaubezogenen organisatorischen Aufgaben.	5	30.00	Praktische Prüfung	Erstellung eines Tiefbaukonstruktionselements (zu zweit zu verrichtende Aufgabe)	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Bestimmung homogener einfacher Stahlbetonträger und Bearbeitung von Tiefbauplandetails	5	25.00																												
Zentrale schriftliche Prüfung	Fremdsprachliche Kommunikation	5	5.00																												
Mündliche Prüfung	Investitions-, unternehmerische und Tiefbau-, Technologiekenntnisse	5	20.00																												
Praktische Prüfung	Abschlussarbeit	5	10.00																												
Praktische Prüfung	Laboruntersuchungen, Ausstecken von Bauten und Festlegung von tiefbaubezogenen organisatorischen Aufgaben.	5	30.00																												
Praktische Prüfung	Erstellung eines Tiefbaukonstruktionselements (zu zweit zu verrichtende Aufgabe)	5	10.00																												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.																															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

Berufsanforderungsmodulen:

- 10109-12 Technische Grundkenntnisse im Baugewerbe
- 10107-12 Gemeinsame Tätigkeiten der Techniker Bautechnik
- 10111-12 Tiefbau-Grundkenntnisse
- 10112-12 Tiefbauobjekte und ihre Ausführung
- 10108-12 Herstellung von Baustoffen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.